

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009
– Drucksache 14/5590**

**Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens
durch die Landesregierung nach § 18 a des Privatschulgesetzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Drucksache 14/5590 – Kenntnis zu nehmen.

24. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Dr. Frank Mentrup

Der Vorsitzende:

Norbert Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/5590, in seiner 35. Sitzung am 19. Januar 2010 und in seiner 36. Sitzung am 24. Februar 2010.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion sei unzufrieden damit, dass zwar im Jahr 2006 vereinbart worden sei, alle drei Jahre einen Bericht über die Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vorzulegen, ein solcher dann kurz vor Ablauf des Jahres 2009 eingebracht werde, sodass dieser unter erschwerten Bedingungen vor den Haushaltsberatungen beraten werden könne.

In der Mitteilung werde deutlich, dass gegenüber den Privatschulen Zuschussfinanzierungen nach Haushaltslage erfolgten und nicht nach der Überzeugung, eine generelle Quote von 80 % anzustreben. Der Haushaltsansatz

Ausgegeben: 10. 03. 2010

1

reiche nicht aus, um einen bereits erreichten Kostendeckungsgrad aufrechtzuerhalten, weil die Anzahl der Schüler gestiegen sei. Damit sinke der Zuschuss pro Schüler und somit der Kostendeckungsgrad.

Das wirtschaftliche Moment dürfe nicht unterschätzt werden. Die freien Schulen hätten sich auf eine Annäherung der Zuschussquote auf 80 % eingestellt und im Hinblick darauf einige Investitionen getätigt. Diese Hoffnung auf 80 % sei mit dem Bruttokostenmodell verbunden. Beinahe zynisch klinge daher die Aufforderung der Regierung, das Privatschulwesen auszubauen. Wenn sich die Schülerzahlen bei einem gedeckelten Zuschuss erhöhten, werde dadurch indirekt der Kostendeckungsgrad gesenkt. Zu sagen, das Land wolle die Schulen in freier Trägerschaft unterstützen und die Zuschussquote auf 80 % erhöhen ohne dafür zu sorgen, dass der Kostendeckungsgrad zumindest erhalten bleibe, sei paradox und schädige das Ansehen der Politik.

Er hoffe, dass die Regierungsfractionen einen Entschließungsantrag einbringen, der im Haushalt verankert werden müsse und aufzeige, in welchen Schritten die Bezuschussungsquote von Privatschulen auf 80 % gesteigert werden könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die FDP/DVP strebe nach wie vor nicht nur inhaltlich, sondern politisch eine Zuschussquote von 80 % an. Die FDP/DVP habe seinerzeit die Einführung des Bruttokostenmodells unterstützt und dafür gesorgt, dass entsprechende Vorhaben in der Koalitionsvereinbarung verankert worden seien. Diese Zuschussquote werde noch immer angestrebt. Die Wirtschaftskrise sei nicht absehbar gewesen.

Im Herbst letzten Jahres habe es mehrfach Gespräche mit den Privatschulverbänden bezüglich der Förderung gegeben. Im Februar werde die Arbeitsgruppe Privatschulfinanzierung zusammenkommen. Die FDP/DVP werde versuchen, eine Konzeption zu erarbeiten und nach Möglichkeit im Privatschulgesetz zu verankern, wie die Zuschussquote von 80 % erreicht werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Ankündigungen, dass eine Zuschussquote von 80 % angestrebt werde, seien unglaubwürdig. Wenn im Doppelhaushalt 2010/2011 keine zusätzlichen Mittel über die bereits eingestellten Mittel veranschlagt würden, sinke die Quote im Jahr 2011 unter die momentane Quote von 70,5 %. Ein Entschließungsantrag könne dies nicht ändern.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, bei der Förderung von Privatschulen gebe es keine Deckelung. Die Steigerung der Schülerzahlen und der Beamtengehälter seien durch die Erhöhung der Haushaltsansätze abgedeckt. Ob darüber hinaus eine weitere Erhöhung der Kostendeckungsgrade erfolgen könne, gebe es keine Aussage. Die Kostendeckungsgrade verringerten sich, weil die Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule stiegen.

Eine Abgeordnete der CDU meinte, das Wegfallen von Sätzen habe in der Öffentlichkeit eine Menge an Missverständnissen verursacht. Ein Beispiel hierfür sei die Koalitionsvereinbarung. Dort stehe, dass der Kostendeckungsgrad stufenweise auf 80 % erhöht werden solle, indem bei zurückgehenden Schülerzahlen die Planansätze für die Zuschüsse an Ersatzschulen auf dem derzeitigen Niveau gehalten würden. Das Niveau sei angehoben worden. Damals sei nicht vorhersehbar gewesen, dass die Schülerzahlen an Privatschulen umgekehrt proportional zum Rückgang an den öffentlichen Schulen stiegen. Die Voraussetzung für eine Anhebung des Deckungsgrads sei daher nicht gegeben.

Die Abgeordnete der Grünen merkte an, bei der letzten Debatte im Plenum über die Finanzierung von Privatschulen habe sich gezeigt, dass die Koalitionsvereinbarung unterschiedlich interpretiert werde. Zumindest eine Abgeordnete der FDP/DVP gehe wohl davon aus, dass die allgemeine rückläufige Schülerzahl gemeint sei und nicht die rückläufige Schülerzahl an Privatschulen.

Der Staatssekretär stellte klar, dass der zitierte Passus sinnlos wäre, bezöge er sich auf die Gesamtschülerzahl. Das Sinken der Schülerzahlen beziehe sich auf die Schülerzahlen an Privatschulen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, die Mitteilung zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen mit der Bitte, diese bei der Beratung des Einzelplans 04 einzubeziehen. Die Beratung im Schulausschuss solle dann in der 36. Sitzung am 24. Februar 2010 fortgesetzt werden.

In der 36. Sitzung wies eine Abgeordnete der CDU darauf hin, dass ein auf drei Jahre verkürzter Berichtszeitraum eine sehr viel dichtere Berichterstattung über die Kosten des öffentlichen Schulwesens ermögliche. Zudem könne so besser ein Vergleich gezogen werden.

Die Privatschulen hätten Wünsche geäußert, die zum Teil berücksichtigt worden seien. Eine Forderung der Privatschulen ziele beispielsweise auf eine weitere Verkürzung des Berichtszeitraums ab. Da derzeit noch weitere Gespräche mit den Privatschulen geführt würden, schlage die CDU-Fraktion vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an die Diskussion in der vergangenen Sitzung über die aus Vertretern der Privatschulverbände und der Koalitionsfraktionen bestehenden Arbeitsgruppe und bat die Koalitionsfraktionen um einen Sachstandsbericht. Er trete für eine einvernehmliche Lösung unter Beteiligung aller Fraktionen und der Privatschulverbände ein.

Darüber hinaus bitte er mitzuteilen, inwieweit die Landesregierung eine Veränderung des Berichtszeitraums in Erwägung ziehe.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, dass die Schulen in freier Trägerschaft sich über die Haushaltsberatungen enttäuscht gezeigt hätten. Sie bitte darzulegen, inwieweit beabsichtigt sei, einen Kostendeckungsgrad von 80 % im Schulgesetz zu verankern, um den Schulen in freier Trägerschaft die notwendige Rechtssicherheit zu bieten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, im Februar dieses Jahres habe ein Gespräch der Koalitionsfraktionen mit den Privatschulverbänden stattgefunden. Dabei habe man sich darauf verständigt, im Vorfeld eines heute zu diskutierenden Berichts Daten untereinander abzugleichen, um so eine bessere Kommunikation zu erreichen. In weiteren Gesprächen werde das Erreichen des Ziels eines Kostendeckungsgrades von 80 % erörtert.

Die Landesregierung habe zugesagt, auf der Basis der Daten aus dem Jahr 2009 neue Berechnungen anzustellen, die möglicherweise Auswirkungen auf einen möglichen Nachtragshaushalt hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, eine sofortige Anhebung des Kostendeckungsgrades auf 80 % würde einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 42 Millionen € nach sich ziehen. In der Diskussion gehe es nun darum, inwieweit das Land angesichts der schwierigen Haushaltssituation in der Lage sei, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen.

Das Datenerhebungsverfahren, das zu dem vorliegenden Bericht geführt habe, sei sehr aufwendig. Insofern sei eine gemeinsame Berechnungsgrundlage der Schulen in freier Trägerschaft und der Landesregierung zu begrüßen, sodass die Vorlage eines solchen Berichts in kürzeren Zeitabständen möglich werde.

Die von seiner Vorrednerin angesprochenen Berechnungen lägen voraussichtlich vor der Sommerpause vor.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

09. 03. 2010

Dr. Frank Mentrup

Empfehlung und Bericht

**des Finanzausschusses
an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009
– Drucksache 14/5590**

**Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens
durch die Landesregierung nach § 18 a des Privatschulgesetzes**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Drucksache 14/5590 – Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2010

Die Berichterstatterin:

Margot Queitsch

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss behandelte die Mitteilung Drucksache 14/5590 vorberatend für den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport in seiner 58. Sitzung am 27. Januar 2010 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2010/2011.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Finanzausschuss die Empfehlung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, von der Mitteilung Drucksache 14/5590 Kenntnis zu nehmen.

10. 02. 2010

Margot Queitsch